

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 88 (1990)

Heft: 12: Vermessung und Eisenbahn = Mensuration et chemin de fer = Misurazione e ferrovia

Buchbesprechung: Fachliteratur = Publications

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dieser Geräte sein. Von Hand geschliffene optische Gläser und – der Laie glaubt es kaum – Spinnwebfäden als «Fadenkreuz», das erst eine genaue Messung ermöglichte, wurden in vergangenen Zeiten verwendet.

Wie genau die Messdaten der Pioniere im Strassen-, Brücken- und Tunnelbau oder bei der Landvermessung waren, das beweisen alte Bauwerke und so manch exakte Landkarte aus alter Zeit.

Die Instrumente sind durch Zweckbestimmung und Präzisionsanforderung geformt. Bei frühen Stücken prägt noch die Ornamentik, bei späteren nur noch die Präzision. In dieser Formprägung liegt eine technisch-künstlerische Ästhetik. Wenn man desweiteren weiss, dass noch bis in die frühen Jahre unseres Jahrhunderts hinein jedes Instrument das Gesamtwerk eines einzelnen Meisters war, sagen uns die Instrumente wohl noch mehr.

Fleiss, Geschick und präzises Können sprechen aus diesen Dingen. Dieser Ausdruck ergänzt die Schönheit der Instrumente an sich. Im Gegensatz zu Frankreich und Grossbritannien, wo es ein gut informiertes und kaufkräftiges Publikum gibt, ist der hiesige Markt für wissenschaftliche Instrumente noch relativ unterentwickelt.

Herr Gawletta präsentierte mehrere Geräte verschiedener Instrumentenmacher, auch einige Unikate, darunter ein grosser Repetitions-Theodolit, Kern, Aarau, 19. Jahrhundert, das Titelblatt-Instrument des BDVI-Kalenders 1990 «Historische Vermessungsinstrumente (vgl. Abbildung).

Recht / Droit

Golfanlage nicht via Ausnahmegewilligung

Eine Golfübungsanlage kann – selbst wenn sie sich von einem eigentlichen Golfplatz unterscheidet – raumplanerisch nicht mit Hilfe einer Ausnahmegewilligung verwirklicht werden, falls das Grundstück sich in einer Landwirtschafts- und Landschaftsschutzzone befindet. Für ein solches Vorhaben wäre eine Planänderung die Voraussetzung.

In Sils im Engadin befand sich ein Grundstück von 1971–76 in der Zone für Wohnquartiere. In der Folge gelangte das Grundstück – zum Schutze der Silser Ebene – in das übrige Gemeindegebiet und wurde für ewige Zeiten mit einem Verbot von Hoch- und Tiefbauten sowie von Anlagen belegt. Der Eigentümer wurde für dieses als Personaldienstbarkeit ins Grundbuch eingetragene Verbot mit 1,227 Millionen Franken entschädigt. Um ihn nicht zu sehr einzuengen, sah der Dienstbarkeitsvertrag von 1980 immerhin gewisse reduzierte Nutzungsmöglichkeiten vor, so «Anlagen für das Golfspiel (...) ohne Geräte-raum». Derartige Projekte und Anlagen blieben aber nach Vertrag der Genehmigung der zuständigen Instanzen der Gemeinde und des Kantons unterstellt. Diese haben vor der Genehmigung eine Stellungnahme der zuständigen Bundesinstanz einzuholen. 1986/87 gelangte der grösste Teil der Parzelle in die von einer Landschaftsschutzzone überlagerte Landwirtschaftszone. Dasselbst war das Landschaftsbild somit unter Vorbehalt landwirtschaftlicher Bauten «unversehrt» zu erhalten. Der kleinere Teil der Parzelle kam in die Dorfkerzone. Diese Ortsplanungsrevision wurde vom Eigentümer nicht angefochten. Dieser – dem zugleich ein örtliches Hotel gehört – stellte aber 1989 ein Gesuch um Bewilligung einer Golfübungsanlage von ca. 4,2 ha auf dieser Parzelle. Sämtliche kantonalen Instanzen verweigerten jedoch die Bewilligung. Eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde wurde von der I. Öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichtes abgewiesen.

Vorrang der Planungspflicht

Der Beschwerdeführer brachte vor, für die Golfübungsanlage (mit nicht mehrheitlichen Terrainveränderungen) hätte eine Ausnahmegewilligung nach Artikel 24 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) erteilt werden müssen. Nach der bundesgerichtlichen, vom Bündner Verwaltungsgericht übernommenen Rechtsprechung dürfen aber für Bauten und Anlagen, die ihrer Natur nach nur in einem Planungsverfahren angemessen erfasst werden können, keine Ausnahmegewilligungen erteilt werden. Das Bundesgericht hat sich andernorts schon gegen Ausnahmegewilligungen für ein Golfplatzprojekt von rund 7,4 ha wie für eine Mini-golfanlage von ca. 2000 m² ausgesprochen. Gleich ist bereits aber eine grössere Sportanlage mit offenen und gedeckten Tennisfel-

dern, zwei Fussballfeldern und Parkplätzen entschieden worden (Bundesgerichtsentscheidung BGE 114 I b 316 f.; 114 Ib 180 ff.). Dasselbe musste auch, um eine Umgehung der Planungspflicht zu verhüten, in diesem exponierten Gelände von europäischer Bedeutung gelten.

Keine Verletzung des Vertrauensschutzes

Die Dienstbarkeit führte zu keinem anderen Ergebnis, obschon der Beschwerdeführer glaubte, wegen des Vertrags von 1980 nach Treu und Glauben Anspruch auf Schutz seiner Absichten zu haben. Der Vertrag konnte aber schon verfahrensmässig keinen Ausnahmegewilligungs-Vorentscheid im Sinne von Art. 24 RPG bilden. Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag behielt zudem den Entscheid der zuständigen Genehmigungsinstanzen ausdrücklich vor, verlieh also dem Eigentümer keineswegs jene Ansprüche, die er aus der Vereinbarung herauslesen wollte. Es lag somit kein fehlerhaftes Verhalten der Behörden vor. (Unveröffentlichtes Urteil 1A. 14/1990 vom 24. Juli 1990.)

R. Bernhard

Fachliteratur Publications

Norbert Hobmeier:

Die S-Bahn Zürich

Orell Füssli Verlag, Zürich, 1990, 112 Seiten, Fr. 58.—.

Das Entstehen der S-Bahn Zürich von der Volksabstimmung über den Bau bis zu den ersten Fahrten.

Rolf L. Temming:

Eisenbahn-Museen

Deutschland – Österreich – Schweiz
Orell Füssli Verlag, Zürich, 224 Seiten, viele Abbildungen, Fr. 26.80.

Ein Ratgeber zu jenen Museen, die reine Eisenbahnmuseen sind oder solchen, die grosse Eisenbahnabteilungen beherbergen.

Peter Pfeiffer:

Normalspurige Privatbahnen in der Scheiz

Orell Füssli Verlag, Zürich, 160 Seiten, viele Abbildungen, Fr. 64.—.

Ein Standardwerk über die zahlreichen Bahnunternehmungen und lohnenswerte Ausflugsziele entlang dieser Bahnlinien.

sauter
Kartographie Leitungskataster Vermessung

Wir übernehmen laufend Zeichnungsaufträge aus den Bereichen:

**LEITUNGSKATASTER
KARTOGRAPHIE
VERMESSUNG**

Vergleichen Sie uns:

- Attraktives Preis-Leistungsverhältnis
- Hochqualifiziertes Personal
- Bedeutender Kundenkreis (seit 1968 aufgebaut)
- Termingerech
- Sicherer Transport

Niederdorfstr. 63 Rotbuchstr. 9 Oberseestr. 48
8001 Zürich 8006 Zürich 8640 Rapperswil
Tel. 01/252 56 74 Tel. 01/363 82 83 Tel. 055/276 246

Das Sauter-Team grüsst

Erwin Suter, Ruedi Wanner:

Schmalspurige Privatbahnen in der Schweiz

Orell Füssli Verlag, Zürich, 176 Seiten, Fr. 72.—.

Das erste Buch, das alle schmalspurigen Privatbahnen der Schweiz in Wort und Bild detailgetreu schildert.

Karl Schneider:

Wasserfälle der Schweiz und berühmte der Welt

Bern 1989, 102 Seiten, Farbbilder, Fr. 23.—.

In Text und Tabellen sind über 1000 Wasserfälle aufgeführt. Die Wasserfälle der Schweiz werden umfassend und nach Flussgebieten und Kantonen vorgestellt. Im weiteren sind die grössten und höchsten Wasserfälle der Welt zusammengestellt.

(Bezug: Postfach 8843, 3001 Bern)

Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik (Hrsg.):

Historische Talsperren

Verlag Konrad Wittwer, Stuttgart 1987, 464 Seiten, zahlreiche Illustrationen.

Die grossmasstäbliche Speicherung von Wasser über Jahreszeiten oder mehrere Jahre hinweg wurde mit dem Sesshaftwerden des Menschen und dem dadurch lokal erhöhten Bedarf an Trinkwasser und Bewässerung erforderlich. Dieses Kapitel der Ingenieurkunst wurde in den letzten Jahren systematisch erschlossen.

Der vorliegende umfangreiche Band ist Teil einer geplanten, englischsprachigen Dokumentation über die Geschichte der Bewässerung der Internationalen Kommission für Bau und Entwässerung (ICID). Behandelt werden die geschichtliche Entwicklung der Technologien der Erd- und Steinschüttdämme, Gewichtsmauern, Pfeilerstaumauern, Bogenstaumauern, die ältesten Talsperren der Welt (Ägypten, Vorderasien) sowie die Geschichte der Talsperren in Mitteleuropa, im Donauraum und in Grossbritannien. Zeitlich wird die Periode von 3000 v.Chr. bis 1900 n.Chr. erfasst.

Das Buch ist ein gelungenes Beispiel über frühe Spitzenleistungen der Technik und über einen bedeutenden Teil der Kulturgeschichte.

Th. Glatthard

Thomas Kellein:

Mit dem Fernrohr durch die Kunstgeschichte

Von Galilei zu den Gebrüdern Montgolfier Ausstellungskatalog, Kunsthalle Basel 1989.

Bereits das Format des Buches – Form eines Fernrohrs – verweist auf eine eigenwillige Auseinandersetzung mit dem Thema: Auge – Erde – Raum, Augenblick – Fernrohrblick stecken das Thema ab. Das Fernrohr ist ein

Instrument des Auges, das auf die Welt gerichtet ist. Essayartig wird durch die Kunstgeschichte geführt. Die gläsernen Kugelsegmente mit Vergrößerungswirkung des 11. Jahrhunderts, die Patentstreitigkeiten um das erste Fernrohr 1608, das Fernrohr Galileis und anderer kosmischer und terrestrischer Landmesser kommen genau so zum Zug wie die Fernrohr-Illustrationen und der Fernrohr-Zeitgeist über mehrere Jahrhunderte.

Th. Glatthard

Orio Giarini, Walter R. Stahel:

Les limites du certain

Affronter les risques dans une nouvelle économie de service

Presses polytechniques et universitaires romandes, Lausanne 1990, 204 pages, Fr. 59.—.

Cet ouvrage fait suite au rapport Dialogue sur la richesse et le bien-être publié sous les auspices du Club de Rome en 1980. Celui-ci soutenait que les limites de la croissance correspondaient à un certain type de croissance économique, développé avec succès lors des deux derniers siècles. Dans la pratique, il s'agissait de définir la notion de croissance en incluant à la fois les facteurs économiques et les facteurs écologiques. Dans la théorie, il s'agissait de réviser la notion de valeur.

Cette transition économique correspondait également à un mouvement philosophique plus fondamental favorisant l'indéterminisme par rapport au déterminisme: aujourd'hui, les notions de risque et d'incertitude sont de plus en plus choisies comme terrain pour de nouveaux défis. Il s'agit dès lors de leur donner une connotation positive alors que la vision déterministe du monde continue de leur attribuer un niveau de connaissance imparfaite que la science peut ou doit éliminer.

La finalité du progrès économique a toujours été la recherche de la meilleure allocation des ressources. Or, force est de constater que les ressources d'aujourd'hui se présentent sous la forme d'activités de services. Afin de mieux les mesurer et de mieux les exploiter, il nous faut constituer un nouveau cadre théorique de référence basé sur les notions de risque et d'incertitude en économie de service et remplacer ainsi l'équilibre certain de notre système actuel de pensée. Qui dit activités de service dit performances en temps réel dans un univers de probabilités et non plus statique. Les limites du certain exposent ainsi les fondements de l'économie de service.

Hans Biedermann:

Dämonen, Geister, dunkle Götter

Lexikon der furchterregenden mythischen Gestalten

Leopold Stocker Verlag, Graz 1989, 252 Seiten.

Wer kennt nicht die guten und weniger guten Geister bei der Arbeit, im Alltag, z.B. die verhexten Computer?

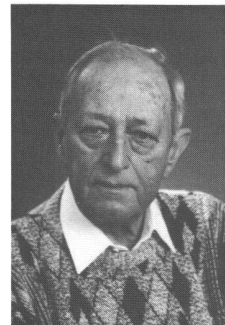
Hexen, eigentlich Heckenfee, ein Wesen das im Hag haust, im Gestrüch des Geheges, das Innen- und Aussenwelt trennt (also doch zwischen In- und Output des Computers?). Oder der Waldschrat, im Mittelalter ein Waldgeist, ein zottiger wilder Mann, aber auch ein guter Hausgeist. Oder Chumbaba, der Naturdämon aus dem altesopotamischen Epos Gilgamesch.

Dieses umfassende Werk, das den dunklen Seiten der Religionen aller Zeiten und Länder gewidmet ist, gewährt einen Blick in die geheimnisvolle Welt der Psyche und der Urängste.

Th. Glatthard

Persönliches Personal

Ernst Keller 1917–1990



Am 30. September 1990 starb Ernst Keller in seinem Heim in Oberwinterthur nach kurzer, schwerer Krankheit.

Geboren wurde er am 9. Februar 1917 in Kleinkon, Gemeinde Lindau ZH. Nach dem Schulbesuch in Kempthal und Effretikon absolvierte er eine Lehre als Vermessungstechniker im Vermessungsbüro L. Vogel in Pfäffikon ZH. Anschliessend war er in verschiedenen Geometerbüros tätig und leistete während des Krieges Aktivdienst im oberen Emental.

1944 verheiratete er sich mit Marti Furrer und arbeitete nachher 12 Jahre lang in Venezuela als Vermesser für die Firma Shell.

Nach der Rückkehr in die Schweiz eröffnete er 1957 in Winterthur ein eigenes Vermessungsbüro. Anfänglich arbeitete er allein in seinem Betrieb; doch in der damaligen Hochkonjunktur vergrösserte sich das Auftragsvolumen – sowohl bei Privatarbeiten als auch in der Amtlichen Vermessung – und damit auch der Mitarbeiterbestand zusehends.

Nachdem er anfangs der 60er Jahre vereinzelte Auslandsaufträge ausführen konnte, gründete er 1965 einen weiteren Vermessungsbetrieb, der fortan für alle Auslandar-